

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	13.8.15	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Bürgerbegehren gem. § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung

hier: Antragserläuterung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

A) SACHVERHALT

Mit Verfügung vom 28.07.2015 hat der Landrat des Kreises Ostholstein, Fachdienst Kommunalaufsicht, das eingereichte Bürgerbegehren „Steinwarder“ gemäß § 16 g Abs. 5 GO für zulässig erklärt und die Stadt Heiligenhafen gebeten, das Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 6 GO in Verbindung mit § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) durchzuführen.

Der Bürgerentscheid entfällt grundsätzlich nur, wenn die Stadtvertretung die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen in unveränderter Form oder in einer Form beschließt, die von den Vertretungsberechtigten gebilligt wird.

Gem. § 16 g Abs. 5 Satz 5 GO ist den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Steinwarder“ die Gelegenheit zu geben, den Antrag in der Sitzung der Stadtvertretung zu erläutern. Bei den Vertretungsberechtigten Personen handelt es sich um Rainer Stix, Gerd Fruggel und Horst Sachau.

B) STELLUNGNAHME

Keine

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Erläuterungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Steinwarder“ werden zur Kenntnis genommen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	29.07.15 <i>SB</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	29.7.15
Büroleitender Beamter	29.7.15 <i>Don</i>